



MASTERSTUDIENGANG INTERNATIONALE KRIMINOLOGIE

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01. Juni – 15. Juli zum Wintersemester

Semesterbeginn: 01. Oktober (Wintersemester)

Studiensprache: Deutsch, teilweise Englisch

Inhaltsübersicht

1. Einleitung	2
1.1. Begrüßung	2
1.2. Kurzbeschreibung des Masterstudiengangs Internationale Kriminologie	3
2. Zugangsvoraussetzungen	4
3. Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischem Studienabschluss	5
3.1. Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse	5
3.2. Übersetzung fremdsprachlicher Dokumente	5
3.3. Deutschkenntnisse	5
4. Bewerbung	6
4.1. Online-Bewerbung	6
4.2. Einzureichende Bewerbungsunterlagen	7
4.3. Bewerbungsanschrift	9
5. Auswahlverfahren und Auswahlkriterien	10
6. Zulassung und Immatrikulation	11
7. Ansprechpartner und weitere Informationen	12

Die folgenden Informationen gelten vorbehaltlich des Hochschulzulassungsgesetzes, der Universitäts-Zulassungssatzung, der Zugangs- und der Auswahlsetzung der Fakultät und der Immatrikulationsordnung. Änderungen vorbehalten.

1. Einleitung

1.1. Begrüßung

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,
vielen Dank für Ihr Interesse am Masterstudiengang Internationale Kriminologie der Universität Hamburg! Der Masterstudiengang Internationale Kriminologie ist ein konsekutiver, forschungsorientierter interdisziplinär im Schnittpunkt zwischen Sozial- und Rechtswissenschaften angesiedelter Masterstudiengang.

Bitte lesen Sie diese Bewerbungsinformationen vor Ihrer Bewerbung sehr aufmerksam, da sie wichtige Erläuterungen zu den Zugangsvoraussetzungen (siehe Abschnitt 2. Zugangsvoraussetzungen), zur Online-Bewerbung (siehe Abschnitt 4.1. Online-Bewerbung) und zu den einzureichenden Bewerbungsunterlagen (siehe Abschnitt 4.2. Einzureichende Bewerbungsunterlagen) enthalten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die angegebenen Ansprechpartner (siehe Abschnitt 7. Ansprechpartner und weitere Informationen).

Im Auswahlverfahren **können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen**. Falls Sie wissen, dass Sie in jedem Fall die Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllen, sehen Sie bitte von einer Bewerbung ab. Sie hätte keine Aussicht auf Erfolg.

Bewerbungen ohne Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses sind möglich, sofern dieses bis zum Ende des ersten Mastersemesters (31. März des Folgejahres) nachgereicht wird. Bewerbungen, die nach dem 15. Juli eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung!

1.2. Kurzbeschreibung des Masterstudiengangs Internationale Kriminologie

Der Masterstudiengang Internationale Kriminologie ist forschungsorientiert. Im Zentrum steht die Frage, wie kriminologisches Wissen und „kriminologische Tatsachen“ hergestellt und zu Programmen und Techniken der Regierung von Problemen werden, die wir beispielsweise Terrorgefahr, Hasskriminalität oder Sicherung kritischer Infrastrukturen nennen. Studienziel ist es, diese Mechanismen der Wissensproduktion und Intervention unter Einsatz qualitativer wie quantitativer Methoden der empirischen Sozialforschung zu erforschen, sie kritisch zu reflektieren und in den öffentlichen Diskurs einbringen zu können.

Der Studiengang ist interdisziplinär im Schnittfeld zwischen Sozial- und Rechtswissenschaften angesiedelt. Studieninhalte orientieren sich an internationalen Debatten im Bereich der Critical Security Studies, Cultural Criminology, Social & Political Theory, Studies of Governmentality, Affect Theory, sowie der Wissenssoziologie.

Die Lehrangebote des Studiengangs umfassen so unterschiedliche Themen wie die "Politik der Geheimhaltung", die "Visualisierung von Unsicherheit", "Faszinosum Gewalt" "Gefährliche Räume", "Border Criminology", "Radikalisierung von Öffentlichkeit" oder das "Subjekt des Aufstands". Foki der Betrachtung reichen von „Mikropolitiken“ sozialer Räume und Institutionen (wie Städte, Grenzen oder Flüchtlingscamps) über staatliche und globale Interventionen (wie internationaler Strafgerichtshof, International „War on Terror“ oder „Forensic Architecture“) bis hin zur Logik digitaler Formate (wie Algorithmen und digitale Überwachungstechnologien).

2. Zugangsvoraussetzungen

Für den konsekutiven Masterstudiengang M.A. Internationale Kriminologie bestehen die folgenden Zugangsvoraussetzungen:

- a) Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (B.A., Fachhochschulabschluss, Diplom, Magister, Erstes Staatsexamen etc.) in den Fächern/Fachgebieten Sozialwissenschaften (Soziologie, Politikwissenschaft), Rechtswissenschaft oder in einem anderen Fach, auf das der Masterstudiengang sinnvoll aufbauen kann. (Nachweis: Hochschulzeugnis oder Transcript of Records)
- b) Bestätigung der Bewerberin bzw. des Bewerbers, dass sie bzw. er über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügt, um sich an englischsprachigen Lehrveranstaltungen aktiv beteiligen, englischsprachige Fachliteratur verstehen und wissenschaftliche Beiträge in mündlicher und schriftlicher Form (einschließlich Prüfungen) erbringen zu können.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung der Fakultät: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Frequently Asked Questions:

1. ***Ich habe ein nicht--sozialwissenschaftliches und nicht-rechtswissenschaftliches Hauptfach studiert. Ist eine Bewerbung trotzdem möglich?***

Eine Bewerbung ist auch möglich, wenn Sie nicht Politikwissenschaft, Soziologie, Sozial- oder Rechtswissenschaften studiert haben. Entscheidend ist in diesen Fällen, dass Sie in dem Motivationsschreiben Ihr mit der Wahl des Masterstudiengangs Internationale Kriminologie verbundenes Forschungs- und Erkenntnisinteresse vor dem Hintergrund Ihrer bisherigen Studien darstellen.

2. ***Ist für den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache die Teilnahme an einem Sprachtest erforderlich?***

Die Teilnahme an einem Sprachtest ist nicht erforderlich. Im Rahmen der Online-Bewerbung müssen Sie jedoch in Form einer Selbsteinschätzung versichern, dass Sie über die erwartete Sprachkompetenz verfügen. Bitte beachten Sie, dass im Masterstudiengang Internationale Kriminologie auch Pflichtmodule in englischer Sprache stattfinden werden und die intensive Auseinandersetzung mit anspruchsvoller englischsprachlicher Literatur für ein sozialwissenschaftliches Studium ebenso unabdingbar ist wie die Fähigkeit, wissenschaftliche Beiträge (mündlich und schriftlich) in englischer Sprache formulieren zu können.

3. ***Müssen überhaupt Sprachkenntnisse nachgewiesen werden?***

Ja, sofern Sie in Ihrem Motivationsschreiben nicht-muttersprachliche, insbesondere englische Sprachkenntnisse darstellen (vgl. Auswahlkriterien), können diese nur dann von der Auswahlkommission berücksichtigt werden, wenn der Bewerbung entsprechende offizielle Nachweise (Sprachzertifikate, Testergebnisse, Belege über ein Auslandsstudium etc.) beiliegen.

3. Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischem Studienabschluss

3.1. Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

3.2. Übersetzung fremdsprachlicher Dokumente

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis und Ihr Transcript of Records nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte (zusätzlich zu Kopien der Originale) Übersetzungen eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache bei.

3.3. Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen.

Dieses Deutschzertifikat ist spätestens bis zu Beginn des Semesters (01. Oktober eines Jahres für das Wintersemester) einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse.

4. Bewerbung

4.1. Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung.

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab.

Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit den im folgenden Abschnitt (4.2.) genannten Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

Frequently Asked Questions

1. Kann ich meine Bewerbung auch vor oder nach der Bewerbungsfrist durchführen?

Sowohl vor Beginn als auch nach Ablauf der Bewerbungsfrist ist eine Bewerbung nicht möglich. Das Online-Portal steht nur innerhalb der Bewerbungsfrist zur Verfügung. Postalische Bewerbungen, die außerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden, werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

2. Kann ich mich auch für mehrere Masterstudiengänge an der Universität Hamburg bewerben?

Sie können sich pro Bewerbungszeitraum nur für einen Masterstudiengang an der Universität Hamburg bewerben.

3. Wie bewerbe ich mich online?

Sie finden die Online-Bewerbung innerhalb der Bewerbungsfrist vom 01. Juni bis 15. Juli unter dem oben genannten Link. Sofern Sie bereits über eine STiNE-Kennung verfügen, weil Sie an der Universität Hamburg immatrikuliert sind, nutzen Sie diese bitte für Ihre Online-Bewerbung. Wenn Sie noch nicht an der Universität Hamburg immatrikuliert sind und sich bewerben wollen, fordern Sie die Zugangsdaten bitte wie in der Begrüßung der Online-Bewerbung beschrieben an, Sie erhalten Ihre Daten danach per E-Mail zugeschickt.

Nachdem Sie per E-Mail eine Zugangskennung erhalten haben, können Sie mit der Online-Bewerbung beginnen. Zunächst werden Sie nach verschiedenen Daten gefragt, die die Zuordnung in das richtige Bewerbungsverfahren sicherstellen sollen. Bitte geben Sie in der Maske „Im Studienangebot suchen“ das Fach „Kriminologie“ und die Abschlussart „Master“ ein. Klicken Sie im Suchergebnis auf „Bewerben“.

Sie gelangen so zum Bewerbungsverfahren für Masterstudiengänge der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Bitte lesen Sie zunächst die Einleitung aufmerksam und bestätigen Sie dies. Anschließend werden die für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten erfragt.

Bei allen Fragen, die die Online-Bewerbung direkt betreffen, erreichen Sie das Team für Zulassungsangelegenheiten der Universität Hamburg über www.uni-hamburg.de/zulassungsfragen.

4. Wie schicke ich die Online-Bewerbung ab?

Es genügt nicht, die Online-Bewerbung zu speichern. Nutzen Sie bitte zum elektronischen Abschicken der Bewerbung den Button „Vollständigkeit prüfen“, den Sie am Fußende jeder Seite der Online-Bewerbung finden. Sie gelangen über diesen Button in die Übersicht aller ausgefüllten und ggf. noch nicht gefüllten Felder und können danach, sobald alle Pflichtfelder ausgefüllt sind, die Online-Bewerbung abschicken. Ein entsprechender Button steht Ihnen erst zur Verfügung, wenn alle Felder ausgefüllt sind.

Als Bestätigung der elektronisch abgeschickten Bewerbung erhalten Sie eine E-Mail an die im Verfahren genannte E-Mail-Anschrift bzw. Ihre Uni-Mail-Anschrift. Wir empfehlen, diese E-Mail zu evtl. Bestätigungszwecken aufzuheben.

4.2. Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Innerhalb der Bewerbungsfrist sind folgende Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge postalisch an die angegebene Bewerbungsanschrift (siehe Abschnitt 4.3.) zu senden:

1. Motivationsschreiben / schriftliche Begründung der Studienwahl im Umfang von maximal zwei Seiten und unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte ein:
 - Begründung des Interesses am Masterstudiengang Internationale Kriminologie
 - Darstellung der nicht-muttersprachlichen, insbesondere englischer Sprachkompetenzen sowie einschlägiger Auslandserfahrungen

Bitte gehen Sie in Ihrem Motivationsschreiben auf folgende Fragen ein:

- Was war Ihr bisheriges Interesse an der Kriminologie? Mit welchen Themen haben Sie sich im Rahmen Ihres Erststudiums (z.B. in Ihrer Bachelorarbeit besonders intensiv beschäftigt?
 - Gibt es Themen aus Ihrem Erststudium, die Sie im Rahmen Ihres Masterstudiums an der Universität Hamburg fortführen und vertiefen möchten? Wenn ja, welche?
 - Warum möchten Sie den Masterstudiengang Internationale Kriminologie an der Universität Hamburg absolvieren? Welcher der in Hamburg angebotenen Schwerpunkte interessiert Sie besonders?
2. Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses (Kopie, nicht beglaubigt);
 3. Transcript of Records mit ausgewiesener aktueller Durchschnittsnote; Sofern keine aktuelle Durchschnittsnote ausgewiesen ist, ist diese vom Prüfungsamt/der Prüfungsverwaltung des jeweiligen Studiengangs zu errechnen und zu bestätigen.
 4. Sofern in Ihrem Motivationsschreiben Sprachkenntnisse dargestellt werden, müssen diese durch entsprechende Nachweise (Zertifikate, Testergebnisse, Bescheinigungen etc.) belegt werden. 4
 5. Es wird empfohlen, dem Motivationsschreiben aussagekräftige Anlagen (z. B. Zertifikate, Arbeitszeugnisse, tabellarischer Lebenslauf usw.) als Belege für die Darstellung anzufügen.
 6. Unterschriebener Ausdruck der vollständig abgeschlossenen Online-Bewerbung.

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

Frequently Asked Questions

1. ***Ist eine Bewerbung möglich, obwohl mir noch kein Zeugnis über meinen ersten Hochschulabschluss vorliegt oder Prüfungen bzw. Prüfungsergebnisse ausstehen?***

Sofern das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt oder Prüfungen bzw. Prüfungsergebnisse ausstehen, kann die Auswahlkommission eine Bewerbung im Verfahren dennoch berücksichtigen, sofern durch eine formlose Bescheinigung des für Ihren Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses oder des Prüfungsamtes/der Prüfungsverwaltung glaubhaft gemacht wird, dass der Studienabschluss rechtzeitig bis zum Ende

des ersten Semesters des Masterstudiums nachgewiesen werden kann. Auf dieser Grundlage kann die Auswahlkommission eine vorläufige Zulassung aussprechen. Die Zulassung wird jedoch unwirksam, wenn der erst Hochschulabschluss nicht rechtzeitig bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums nachgewiesen werden kann.

2. Was ist ein Transcript of Records?

Ein Transcript of Records ist eine vom Prüfungsamt/der Prüfungsverwaltung ausgestellte offizielle Übersicht aller von Ihnen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen („Leistungskonto“). Das Transcript of Records muss insbesondere folgende Informationen enthalten: Titel der in Ihrem bisherigen Studium absolvierten Module und Lehrveranstaltungen, erzielte Prüfungsergebnisse und Leistungspunkte sowie die aktuelle Durchschnittsnote (GPA, Grade Point Average).

3. Sollen Zertifikate, Zeugnisse usw. als beglaubigte Kopie eingereicht werden?

Im Bewerbungsverfahren reichen Sie bitte keine Originale oder beglaubigte Kopien ein, da Sie die eingereichten Unterlagen nicht zurückerhalten werden. Wenn Sie eine Zulassung für den Masterstudiengang Internationale Kriminologie erhalten, werden Sie im Rahmen der Immatrikulation aufgefordert werden, einzelne Dokumente (z. B. Hochschulzugangsberechtigung, Zeugnis über den ersten Hochschulabschluss) als beglaubigte Kopie einzureichen.

4. Ist es möglich, einzelne Bewerbungsunterlagen nachzureichen?

Grundsätzlich müssen alle Bewerbungsunterlagen fristgerecht eingereicht werden. Sollte das Abschlusszeugnis über den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt werden können, kann die Auswahlkommission auf der Grundlage der ersatzweise einzureichenden Nachweise eine vorläufige Zulassung aussprechen. In diesem Fall muss das Abschlusszeugnis jedoch spätestens bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums vorgelegt werden.

4.3. Bewerbungsanschrift

Den Ausdruck der vollständigen Online-Bewerbung und die erforderlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Universität Hamburg
Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Studienbüro Sozialwissenschaften
Kennwort: BEW-MA-IntKrim
Allendeplatz 1
20146 Hamburg

Sie können die Bewerbungsunterlagen auch persönlich am Helpdesk des Studienbüros Sozialwissenschaften (Allendeplatz 1, 1. Stock, Raum 145, montags – freitags 11 – 15 Uhr) abgeben oder in den Briefkasten des Studienbüros Sozialwissenschaften (Allendeplatz 1, 1. Stock, neben der Tür zum Raum 144) einwerfen.

Eine Bewerbung gilt als fristgerecht eingereicht, wenn bis zum 15. Juli die Online-Bewerbung vollständig abgeschlossen und alle obligatorischen Bewerbungsunterlagen (siehe Abschnitt 4.2. Einzureichende Bewerbungsunterlagen) postalisch eingereicht wurden (maßgeblich ist der Eingang der Bewerbung, nicht das Datum des Poststempels)!

Bitte fügen Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen fest zusammen (z.B. auf einem Heftstreifen). Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen (außer einfachen mit transparentem Deckel) oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie **zusätzlich einen Sonderantrag** (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser mit den erforderlichen Nachweisen gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist (01. Juni bis 15. Juli) eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master.

5. Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang Internationale Kriminologie, ist eine Auswahl erforderlich. Das Auswahlverfahren ist durch Beschluss des Fakultätsrats Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vom 07. Dezember 2016 geregelt:

Übersteigt die Zahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen des Masterstudiengangs Internationale Kriminologie im erforderlichen Umfang erfüllen, die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien, für die entsprechende Nachweise bei der Bewerbung fristgerecht einzureichen sind:

- 1) Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (40%)
- 2) Schriftliche Begründung der Studienwahl anhand eines vorgegebenen Leitfadens im Umfang von maximal zwei Seiten.
 - a) Begründung des Interesses am Masterstudiengang Internationale Kriminologie (40%),
 - b) Darstellung der nicht-muttersprachlichen, insbesondere englischer Sprachkompetenzen sowie einschlägiger Auslandserfahrungen (20%).

Dabei werden die Kriterien nach der Notenskala der Prüfungsordnung bewertet. Die Kriterien 1. und 2.a) werden mit je 40%, Kriterium 2.b) mit 20 % gewichtet. Daraus wird eine Gesamtnote gebildet.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Frequently Asked Questions:

1. Welchen NC hatte der Studiengang im vergangenen Jahr?

Da sich das Bewerberranking aus drei Faktoren zusammensetzt, von denen die Bachelornote nur einer (wenn auch der wichtigste) ist, kann es keinen NC geben. Denn eine „schwächere“ Bachelornote kann z. B. durch ein „besseres Motivationsschreiben ausgeglichen werden und zu einem Rangplatz führen, der eine Zulassung bedeutet. Umgekehrt führt eine „bessere“ Bachelornote ggf. nicht zu einer Zulassung, wenn die beiden anderen Faktoren „schwächer“ sind.

6. Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie in den Bewerbungsinformationen zur Online-Bewerbung für einen Masterstudien-gang: www.uni-hamburg.de/info-master. Bitte achten Sie selbständig auf diesen Termin und kontrollieren Sie auch nach einer Ablehnung für den Fall eines Nachrückverfahrens regelmä-ßig (mindestens wöchentlich) Ihren STiNE-Account.

In Ihrem Zulassungsbescheid wird die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müs-sen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung und Zulassung einreichen.

Bitte reichen Sie die Dokumente dann als beglaubigte Kopien ein, nähere Informationen fin-den Sie auf www.uni-hamburg.de/beglaubigung.

Frequently Asked Questions:

- 1. Ich habe den offiziellen Zulassungsbescheid nicht rechtzeitig gesehen und daher die Immatrikulationsfrist versäumt? Kann ich dennoch mit dem Masterstudium beginnen?**

Sofern Sie Ihren Studienplatz nicht rechtzeitig angenommen und alle dafür notwendigen Unterlagen frist-gerecht eingereicht haben, verfällt der Platz und wird an bisher nicht berücksichtigte Bewerberinnen und Bewerber weitergegeben. Sie sollten daher sicherstellen, dass Sie während des gesamten Verfahrens per E-Mail zuverlässig erreichbar sind und Ihren Bewerbungsaccount im Studien-Infonetz STiNE regelmäßig auf den Eingang wichtiger Nachrichten überprüfen.

7. Ansprechpartner und weitere Informationen

Unabhängig von den genannten Zeit(räum)en können Sie bei Fragen jederzeit unsere Webseiten besuchen oder uns auch persönlich ansprechen.

Studienangebot M.A. Internationale Kriminologie und studiengangsspezifisches Auswahlverfahren:

► Webseite des Masterstudiengangs Internationale Kriminologie:

www.wiso.uni-hamburg.de/ma-krimi

► Webseite des Studienbüros Sozialwissenschaften:

www.wiso.uni-hamburg.de/studienbuero-sowi

► Ansprechpartner:

Jörg Ebrecht

Universität Hamburg

Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Studienbüro Sozialwissenschaften

Studienkoordinator Kriminologie

Allendeplatz 1, Raum 223

20146 Hamburg

Tel.: +49 40 42838-9120

Fax: +49 40 42838-8395

E-Mail: Joerg.Ebrecht@wiso.uni-hamburg.de

Studienangebot der Universität Hamburg, Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Support bei der Nutzung des STiNE-Portals:

Universität Hamburg

CampusCenter

Team für Bewerbung und Zulassung

Alsterterrasse 1

20354 Hamburg

Tel.: +49 40 42838-7000

► Kontaktformular:

www.uni-hamburg.de/campuscenter/beratung/kontakt/kontaktformular-bewerbung-und-zulassung.html

► Webseite der Universität Hamburg: www.uni-hamburg.de

► Webseite des CampusCenters: www.uni-hamburg.de/campuscenter.html

► Allgemeine Information der Universität Hamburg zur Masterbewerbung und -zulassung:

www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/master.html

► Rechtliche Grundlagen zur Zulassung und Immatrikulation:

www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/satzungen-immatrikulation-zulassung.html